

Stiftung

Großherzoglicher

Unterstützungsfonds

Bruchsal

**Haushaltsplan
der Stiftung
„Großherzoglicher Unterstützungsfonds“
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 7 des Stiftungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. 1977, S. 408) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 19.06.1987 (GBl. 1987, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Bruchsal vom 12.10.1978 in der Fassung vom 15.06.2000 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 folgende Festsetzung für den Haushaltsplan 2018 beschlossen:

Der Haushaltsplan der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Bruchsal wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

* Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.150 €
* Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>26.150 €</u>

ordentlichen Ergebnis von	<u>0 €</u>
----------------------------------	-------------------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

* Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	0 €
* Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
* Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>

Finanzierungsmittelüberschuss	<u>0 €</u>
--------------------------------------	-------------------

* Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
* Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>

Finanzierungsmittelbestand	<u>0 €</u>
-----------------------------------	-------------------

Karlsruhe, den 25. Januar 2018

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Leerseite

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	26.150	37.000	37.719
11	=	Ordentliche Erträge	26.150	37.000	37.719
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350-	150-	111-
17	-	Transferaufwendungen	16.000-	22.000-	9.576-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.800-	11.550-	9.670-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	26.150-	33.700-	19.357-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	3.300	18.362
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	3.300	18.362
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	18.362-

Erläuterung:

Wie bereits in den Vorjahren durch die Stiftungsverwaltung prognostiziert steht die Stiftung durch Auslaufen von ehemals gut verzinsten Geldanlagen vor der Zinsabbruchkante. Da die Stiftung Ihre Einnahmen momentan ausschließlich aus Zinserträgen generiert, ist sie mit voller Wucht von der Zinskrise betroffen und muss einen spürbaren Rückgang der Erträge verkraften. Eine Steigerung des Zinsniveaus ist aufgrund der aktuellen Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank nicht absehbar. Aktuell können noch Überschüsse aus den Vorjahren aufgebraucht werden, auf mittel- bzw. langfristige Sicht ist die Ertragskraft und auch das Vermögen der Stiftung mit herkömmlichen Sparanlagen nicht mehr zu erhalten. Alternativen (risikoreichere Anlageformen, Investition in Sachwerte, usw.) sind deshalb mit der gebotenen Vorsicht zu prüfen.

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	VE 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.150	37.000	37.719	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.150	37.000	37.719	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	16.000-	22.000-	9.576-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	10.150-	11.700-	11.163-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.150-	33.700-	20.739-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	3.300	16.979	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	3.300	16.979	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	3.300	16.979	0

Mittelfristiger Finanzplan -Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	37.000	26.150	21.250	21.250	23.250
11	=	Ordentliche Erträge	37.000	26.150	21.250	21.250	23.250
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150-	350-	350-	350-	350-
17	-	Transferaufwendungen	22.000-	16.000-	11.000-	11.000-	15.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.550-	9.800-	9.900-	9.900-	9.900-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	33.700-	26.150-	21.250-	21.250-	25.250-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.300	0	0	0	2.000-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.300	0	0	0	2.000-
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan -Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.000	26.150	21.250	21.250	23.250
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000	26.150	21.250	21.250	23.250
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	22.000-	16.000-	11.000-	11.000-	15.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.700-	10.150-	10.250-	10.250-	10.250-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.700-	26.150-	21.250-	21.250-	25.250-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.300	0	0	0	2.000-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.300	0	0	0	2.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.300	0	0	0	2.000-

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	84.884,62				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	1.550.000,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.634.884,62				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	3.300,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.638.184,62	1.638.184,62	1.638.184,62	1.638.184,62	1.640.184,62
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.638.184,62	1.638.184,62	1.638.184,62	1.638.184,62	1.640.184,62
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	623,09	592,87	537,26	540,67	457,67

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	59.729,00	59.729,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	59.729,00	59.729,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	59.729,00	59.729,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00